

Immerhin fällt gerade in diesen Briefen (und nur in ihnen) das Wort *matricularius* auf, mit dem Alkuin sich — allerdings nur in den beiden Jahren 801 und 802 — zehnmal einführt. *Matricularius* ist aber als Titel für (meist niederen) Klerus nachgewiesen⁴⁾. Könnte es der Titel für einen Kapellan der Hofkapelle sein? Man wird diese Frage verneinen müssen. Zunächst wird *matricularius* zu unbestimmt gebraucht, mit einer Ausnahme ohne jeden definierenden Zusatz, so daß sich seine Bedeutung nicht präzise festlegen läßt. *Matricula* ist zwar die Liste, in die die Kleriker einer Kirche eingetragen sind; dieses Wort entspricht damit dem gewöhnlich gebrauchten *ordo* als Übersetzung des griechischen *kanon*⁵⁾. *Matricularii* wäre damit ein anderes Wort für *canonici*⁶⁾. Aber *matricularius* hat schon einen anderen und viel geläufigeren Sinn erhalten⁷⁾. *Matricula* ist zunächst zwar die Klerikerliste, aber auch die Liste der Armen, die von der Kirche unterhalten werden, dann auch deren kircheneigene Bleibe (das Hospiz), schließlich auch der Kirchenbau bei diesem Haus⁸⁾. *Matricularius* hat von daher den primären Sinn: „einer im Armenregister“, „einer im Armenhaus“, „der von der Kirche Unterhaltene“⁹⁾. Da diese „Armen auch zu Kirchendiensten herangezogen werden, weitet sich *matricularius* seit dem 9. Jahrhundert aus zur Bedeutung „Kirchenbediensteter“, „Kirchendiener“, ohne einen eigentlich klerikalen Rang anzugeben. Dieser neuen Bedeutung gegenüber tritt der Bezug auf die *matricula* der Kleriker so zurück, daß sie nahezu vergessen wird¹⁰⁾.

⁴⁾ Ein Nachtrag in tironischen Noten zum Brief Karls an Alkuin und die Kommunität von St. Martin in Tours aus dem Jahre 801/802 zählt (laut Auflösung durch W. Schmitz) den Dekan und Vorsteher der Basilika (des Basilikaklosters), Presbyter und *sex matricularii* auf (Brief 247 unter den Alkuin-Briefen; MGH Epp. 4, 401, im 1. Apparat Anm. b); hier ist *matricularius* eindeutig ein Bedienstetentitel.

⁵⁾ Es genüge hier der Hinweis, daß diese Ableitung aber nicht unbestritten ist.

⁶⁾ In Gerhards *Vita sancti Oudalrici*, Kap. 3 (allerdings erst Ende des 10. Jahrhunderts verfaßt) heißen die Kanoniker der Augsburger Kathedrale *matricularii* (MGH SS 4, 389).

⁷⁾ Zum Folgenden vgl. bes. J. van den Bosch, *De matricula — matricularius à marguillier*, in: *Mélanges offerts à Mademoiselle Christine Mohrmann*, hg. v. J. L. Engels u. a. (1963) S. 127—140. J. Siegwart, *Der gallorömische Kanonikerbegriff*, Zs. f. Schweiz. KG 61 (1967) S. 193—244, bes. S. 213—216, übt zwar an den Aufstellungen von van den Bosch recht energische Kritik, z. T. wohl mit Recht; doch glauben wir, daß beide Autoren die strittigen Vokabeln *matricula*, *matricularius* zu sehr als fixe Größen nehmen wollen. Der Sprachgebrauch der gallischen Spätantike und des fränkischen Frühmittelalters ist durchaus unpräzise.

⁸⁾ In der *Vita sancti Oudalrici* Gerhards wird die Kathedralkirche zweimal *matricula* genannt (Kap. 1; MGH SS 4, 387; Kap. 3, ebd. 389; vgl. auch o. Anm. 6).

⁹⁾ Bekannter Beleg (bei van den Bosch nicht aufgeführt) ist die Kanonikerregel Chrodegangs von Metz (gest. 766), deren 34. Kapitel die geistliche Betreuung dieser *matricularii* ordnet [Jean-Baptist Pelt, *Études sur la cathédrale de Metz. La liturgie, I (V^e—XIII^e siècle)* (1937) S. 26 f. mit Anm. 1 auf S. 27 f.]. Vgl. dazu auch K. H. Schaefer, *Stift und Pfarrkirche im Mittelalter* (Kirchenrechtliche Abhandlungen 3, 1903) S. 90—94.

¹⁰⁾ Van den Bosch, *De matricula* S. 133—136. Der primäre Sinn von *matricula* ist also „Klerikerliste“, der von *matricularius* indes „Armer im Unterhalt der Kirche“. — Die Wörterbücher des Mittellateins, also